

Ergänzungsleistungen AHV / IV (EL) Von der Anmeldung bis zum Entscheid

Das Formular muss von der antragstellenden Person beziehungsweise deren Rechtsvertretung ausgefüllt und an die AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde eingereicht werden.

Die AHV-Zweigstelle:

- prüft die Anmeldung
- ergänzt allenfalls mit Steuerdaten
- bestätigt die Angaben und
- visiert das Formular

Die kantonale Ausgleichskasse, Ergänzungsleistungen:

- prüft die Vollständigkeit und Aktualität der Angaben und der beigelegten Unterlagen
- verlangt allenfalls fehlende Unterlagen ein
- nimmt erforderliche Abklärungen vor
- bestimmt und berechnet den Anspruch

* Wenn bei einem Ehepaar eine Person zu Hause und die andere im Heim lebt, ist eine getrennte Berechnung pro Ehepartner erforderlich

** Bei Liegenschaftsbesitz werden (zusätzlich zur Nebenkostenpauschale) die Angaben der kantonalen Steuerverwaltung berücksichtigt:

1. Anrechnung des Eigenmietwerts als Ausgabe bis zum maximal anrechenbaren Betrag für Mietkosten
2. Anrechnung des Eigenmietwerts als Einnahme
3. Katasterwert (wenn selbst bewohnt) der Liegenschaft als Vermögensbestandteil

Die Verfügung beinhaltet das entsprechende Berechnungsblatt. Die Rechtsmittelbelehrung orientiert über die Möglichkeit zur Erhebung einer Einsprache beziehungsweise Beschwerde.

Anmeldung für Ergänzungsleistungen:

Das Formular ist bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde oder bei der kantonalen Ausgleichskasse erhältlich.

Es kann auch im Internet (www.sva-bl.ch) heruntergeladen werden.

Siehe auch Merkblatt 5.01



einzureichen bei der

AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde



leitet weiter an die

kantonale Ausgleichskasse
Ergänzungsleistungen



nimmt unterschiedliche Berechnung vor für

zu Hause lebend

im Heim* lebend



bei den Ausgaben werden (unter anderen) angerechnet:

- | | |
|--|--|
| • Wohnungsmiete** | Heimkosten: |
| • Pauschale für allgemeinen Lebensbedarf | • Pensionstaxe |
| | • Betreuungstaxe |
| | • Bewohnerbeteiligung (an die Pflorgetaxe) |
| | • Pauschale für persönliche Auslagen |

erlässt den Entscheid (Verfügung)

Die **Verfügung** inklusive Rechtsmittelbelehrung geht an die versicherte Person beziehungsweise deren allfällige Rechtsvertretung (zum Beispiel: Verwandte, Beistand, Vormund, Sozialdienst, Heimvertretung, etc.).

Berechnungsbeispiele EL zur AHV: Stand Januar 2017

(alle Frankenbeträge sind auf ein Jahr umgerechnet)

alleinstehende Person: zu Hause lebend	
Ausgaben:	
Pauschale für Krankenversicherung	5988
Mietzins: effektiv:	17400
maximal anrechenbar (inkl. Nebenkosten)	13200
Pauschale für Lebensbedarf	19290
Total Ausgaben	38478
Einnahmen:	
Vermögen	40000
Freibetrag	-37500
Anrechnung	2500
davon 1/10	250
AHV-Rente	24000
Rente der Pensionskasse	6180
Zins aus Vermögen	160
Total Einnahmen	30590
Ausgabenüberschuss	7888
Ergänzungsleistung	7888

alleinstehende Person: im Heim lebend	
Ausgaben:	
Pauschale für Krankenversicherung	5988
Heimtaxe	86140
Bewohnerbeteiligung	7884
persönliche Auslagen	4320
Total Ausgaben	104332
Einnahmen:	
Vermögen	40000
Freibetrag	-37500
Anrechnung	2500
davon 1/10	250
AHV-Rente	24000
Rente der Pensionskasse	6180
Zins aus Vermögen	160
Hilflosenentschädigung (mittel)	7056
Total Einnahmen	37646
Ausgabenüberschuss	66686
Ergänzungsleistung	66686

Ehepaar: zu Hause lebend (Liegenschaft)	
Ausgaben:	
Pauschale für Krankenversicherung	11976
Hypothekarzins	6600
Gebäudeunterhalt	5550
Eigenmietwert*	18500
Nebenkostenpauschale*	1680
*zusammen maximal	15000
Pauschale für Lebensbedarf	28935
Total Ausgaben	68061
Einnahmen:	
Vermögen	90000
Liegenschaft (Kataster)	149000
Freibetrag (Liegensch.)	-112500
Hypothekarschuld	-40000
Freibetrag (Vermögen)	-60000
Anrechnung	26500
davon 1/10	2650
AHV-Rente	42300
Rente der Pensionskasse	23400
Zins aus Vermögen	360
Eigenmietwert	18500
Total Einnahmen	87210
Einnahmenüberschuss	-19149
Ergänzungsleistung	0

Ehepaar: ein Ehepartner im Heim lebend (Splitting)		
	im Heim	zu Hause
Ausgaben:		
Pauschale für Krankenversicherung	5988	5988
Hypothekarzins	6600	
Gebäudeunterhalt	5550	12150
Eigenmietwert*	18500	
Nebenkostenpauschale*	1680	
*zusammen maximal	13200	13200
Heimtaxe	97090	
Bewohnerbeteiligung	7884	
persönliche Auslagen	4320	
Pauschale für Lebensbedarf		19290
Total Ausgaben	115282	50628
Einnahmen:		
gemeinsame Anrechnung		
Vermögen	90000	
Liegenschaft (Kataster)	149000	
Freibetrag (Liegensch.)	-300000	0
Hypothekarschuld	-40000	
Freibetrag (Vermögen)	-60000	
Anrechnung	0	
davon 1/10	0	
AHV-Rente	42300	
Rente der Pensionskasse	23400	
Zins aus Vermögen	360	
Total gemeinsame Einnahmen	66060	
im Heim zu Hause		
Anteil an gemeinsamen Einnahmen	33030	33030
Eigenmietwert		18500
Hilflosenentschädigung (mittel)	7056	
Total Einnahmen	40086	51530
Ausgaben- / Einnahmenüberschuss	75196	-902
Ergänzungsleistung	75196	0

Hinweis: Für die Berechnung des Einzelfalles sind die rechtlichen Bestimmungen massgebend.